



**CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR
AGILITY**



Agility Reglement

Luxemburg

gültig ab 01.01.2023

Anpassungen

Ehrenkodex

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes haben für mich oberste Priorität.

INHALTSVERZEICHNIS

1	OFFIZIELLE WETTBEWERBE.....	3
1.1	Wettbewerbe	3
1.2	Grössenkategorien :.....	3
1.2.1	Voraussetzung zur Messung von Hunden	3
1.2.2	Grundsatz	3
1.2.3	Messverfahren.....	3
1.2.4	Einfache Messung	4
1.2.5	Zweifachmessung.....	4
1.2.6	Ausstellung des Arbeitsheftes	4
1.3	Bewertung	4
1.4	Startgelder:.....	4
2	KLASSIEREN DER TEILNEHMER BEI PRÜFUNGEN.....	5
2.1	Leistungsklassen	5
2.2	Klassement bei Agility-Wettbewerben	5
2.3	Bewegungsgeschwindigkeiten	5
2.4	Klassenwechsel :.....	6
2.5	Preisverteilung :.....	6
3	LANDESMEISTERSCHAFT.....	7
3.1	Austragung :.....	7
3.2	Titel :	7
3.3	Teilnahme :.....	7
3.4	Modus	8
3.5	Ehrungen:.....	8
4	COUPE DE LUXEMBOURG	9
4.1	Pflichten des organisierenden Vereins:.....	9
5	WELTMEISTERSCHAFT	10
5.1	WM Qualifikationsteilnehmer:	10
5.2	Qualifikationsmodus:	10
5.3	Ersatzteams:	12
5.4	Mannschaftsführer(in) oder Delegierter:	13
5.5	Pflichten und Rechte des(der) Mannschaftsführer(in):	13
5.6	Pflichten der WM-Teilnehmer und Ersatzteams	13
6	VORSCHRIFTEN FÜR VEREINE, DIE EINEN AGILITY - WETTBEWERB ORGANISIEREN WOLLEN.....	14
7	VEREINSWECHSEL:	16
8	VERSCHIEDENE ANMERKUNGEN	16
9	Teilnahme an internationalen Turnieren.....	18
10	Richter	18

1 OFFIZIELLE WETTBEWERBE

Die offiziellen Agilitywettbewerbe werden nach dem Agility-Reglement der F.C.I. abgehalten, unter Berücksichtigung der im Agilityreglement für Luxemburg festgehaltenen Regeln sowie der vom Club Luxembourgeois pour Agility („C.L.A.“) gefassten Beschlüsse. Für die Anpassung der Geräte an die Vorgaben des FCI Reglements werden Übergangsfristen eingeräumt.

1.1 Wettbewerbe

Es werden üblicherweise ein Agility und ein Jumpinglauf durchgeführt. In den Klassen 1 und 2 kann der Jumpinglauf auch durch einen zweiten Agilitylauf auf einem neugestellten Agilityparcours ersetzt werden. Es sind jedoch maximal 2 Agilityläufe pro Turniertag erlaubt. Auch ein Second Chance-Lauf kann angeboten werden. Dieser wird jedoch nicht ins Leistungsheft eingetragen und zählt nicht für den Klassenwechsel. Andere Turnierkonzepte sind nach Absprache mit dem CLA-Vorstand möglich.

Auf Anfrage können Turniere als ‚OPEN‘ ausgeschrieben werden. In diesem Fall kann der Agility- und der Jumpinglauf Leistungsklassen unabhängig gelaufen werden.

TPS/TPM werden mit denen im luxemburgischen Agilityreglement festgehaltenen Bewegungsgeschwindigkeiten bzw. Zeitfaktor errechnet.

1.2 Grössenkategorien :

Grösse der Hunde:	„S“ bis 34,99 cm	Höhe der Hürden:	25-30 cm
	„M“ 35 cm bis 42,99 cm		35-40 cm
	„I“ 43 cm bis 47,99 cm		45-50 cm
	„L“ 48 cm und grösser		55-60 cm

1.2.1 Voraussetzung zur Messung von Hunden

Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 17 Monate alt sein und bei der Messung stillstehen. Messangaben von zu jungen Hunden werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Sollte der Hund nicht stillstehen so kann der Richter die Messung abrechnen und auf ein späteres Datum verlegen.

1.2.2 Grundsatz

Der Hundeführer ist dafür verantwortlich, dass ein Hund in der **eingemessenen** Grössenkategorie startet. Die gültigen Grössenkategorien sind im Arbeitsreglement der „C.L.A.“ festgehalten.

1.2.3 Messverfahren

Eine Messung kann von einem FCI Schönheits- oder Agility Richter jederzeit durchgeführt werden, auch außerhalb von Agility Meetings. Die Messung muss mit einem dafür vorgesehenen **Messbügel** durchgeführt und auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes niedergeschrieben werden. Die Kontrollmessung für die Teilnahme an den Qualifikationsläufen zur WM oder EO muss **ebenfalls** unter zur Hilfenahme eines Messbügels erfolgen. Beim Messverfahren ist es dem Richter erlaubt eine Chipkontrolle durchzuführen. **Anlässlich der Kontrollmessung vor den WM-EO Qualis ist die Chipkontrolle obligatorisch.**

1.2.4 Einfache Messung

Kann ein Hund bei der Messung durch einen Richter zweifelsfrei einer Grössenklasse zugeordnet werden, genügt eine Messung.

Der Richter trägt sein Messergebnis mit Unterschrift auf ein ausgefülltes „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des „C.L.A.“ weiter.

1.2.5 Zweifachmessung

Eine Neu-Einmessung der Klasse eines Hundes kann nur einmalig vom offiziellen Hundebesitzer angefragt werden. Die Klasse wird dann bei der Nachmessung durch zwei Richter festgelegt welche von der Richterkommission bestimmt werden. Mindestens einer der beiden muss internationaler Richter sein. Jede weitere Neu-Einmessung der Klasse muss durch den CLA-Vorstand veranlasst werden.

Die Richter tragen ihre Messergebnisse auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des „C.L.A.“ weiter.

1.2.6 Ausstellung des Arbeitsheftes

Das Arbeitsheft wird erst ausgestellt, wenn das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes mit gültiger Messung im Sekretariat des „C.L.A.“ vorliegt.

1.3 Bewertung

Vorzüglich	: 0 - 5,99 Fehlerpunkte
Sehr gut	: 6 – 15,99 Fehlerpunkte
Gut	: 16 – 25,99 Fehlerpunkte
Nicht bewertet	: ab 26 Fehlerpunkte

1.4 Startgelder:

Das Startgeld pro Hund bei der L.M. beträgt:

- 15 EURO – Einzel
- 15 EURO – Mannschaft

Das Startgeld pro Hund bei der Coupe de Luxembourg beträgt 15 EURO

Das Startgeld bei nationalen Prüfungen beträgt 15€

Bei Hallenwettbewerben oder/und Wettbewerben mit Richtern aus dem Ausland beträgt das Startgeld 18€ All diese Startgelder sind Maximalpreise.

Das Startgeld kann höher sein jedoch dies nur nach vorheriger Anfrage und Genehmigung des „C.L.A.“

Bei Wettbewerben die jedes Jahr in einem anderen Land stattfinden (z.BSP. EO) kann die Höhe des Startgeldes an das internationale Niveau angepasst werden.

Das Startgeld muss 14 Tage vor dem Turnier beim organisierenden Verein bezahlt worden sein. Bei Abmeldungen nach dieser Frist ist der Verein nicht mehr verpflichtet das Startgeld zurückzuerstatten. Sollte das Startgeld noch nicht bezahlt sein und ein Starter sich nach dieser Frist abmelden kann der Verein das Startgeld trotzdem einfordern.

2 KLASSIEREN DER TEILNEHMER BEI PRÜFUNGEN

2.1 Leistungsklassen

Es gibt drei Leistungsklassen: Grad 1, Grad 2, Grad 3.

Insofern ein Hund noch kein Arbeitsbuch hatte startet der Hund in Grad 1.

Hatte ein Hund schon ein Arbeitsbuch in einem andern Land so wird die dort erreichte Leistungsklasse als Startklasse übernommen.

2.2 Klassement bei Agility-Wettbewerben

- Bei allen offiziellen Wettbewerben werden Einzelklassemente für alle 3 Klassen (Grad 1, 2,3) in den verschiedenen Grössenkategorien für Agility als auch für Jumping gemacht.
Bei der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft wird nur ein gradunabhängiges Gesamtklassement gewertet.
- Die Bewertung der Agilityläufe mit Angabe der Laufgeschwindigkeit muss ins Leistungsheft eingetragen werden. Ist der Agilitylauf ein Open Agility, so muss dieser ebenfalls in das Leistungsheft eingetragen werden.

2.3 Bewegungsgeschwindigkeiten

Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	1. Grad:	3,0 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	1. Grad:	3,5 m/sec	Maximalwert

Für die Bewegungsgeschwindigkeiten **in Grad 1** sind nur obere Geschwindigkeitsbegrenzungen (Maximalwerte) festgelegt, unterhalb derer die Richter frei wählen können.

Bei Wettkämpfen die als Open ausgeschrieben sind können die Bewegungsgeschwindigkeiten vom Richter frei gewählt werden.

Im Grad **2+3** wird die Standardzeit des Parcours festgelegt, indem die Zeit des schnellsten Hundes mit den geringsten Parcoursfehlern +25% auf die nächste volle Sekunde aufgerundet wird.

2.4 Klassenwechsel :

Für den Klassenwechsel zählen alle Agilityläufe, auch Open Agility, LM, Coupe de Luxembourg und Qualiläufe die in Luxemburg oder im Ausland gelaufen werden, insofern die Veranstaltung von einem der FCI angegliederten Verein ausgeführt wurde. Mindestens einer der Agilityläufe die für den Klassenwechsel zählen, muss in Luxemburg gelaufen worden sein.

- a) Von Grad 1 in Grad 2:
- Es kann gewechselt werden **wenn der Hundeführer mit seinem Hund** 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern **erreicht hat.**
 - Es muss gewechselt werden **wenn der Hundeführer mit seinem Hund** 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern **erreicht hat.**
- b) Von Grad 2 in Grad 3 :
- Es kann gewechselt werden **wenn der Hundeführer mit seinem Hund** 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den drei ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern **erreicht hat.**
 - Es muss gewechselt werden **wenn der Hundeführer mit seinem Hund** 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den drei ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern **erreicht hat.**
 - Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.
- c) Von Grad 3 in Grad 2:
- Es kann zurückgewechselt werden, bei 5 x Zeitfehler in Grad 3, mit schriftlicher Anfrage an den „C.L.A“, mit Kopie des Arbeitsbuches.

Der Wiederaufstieg von Grad 2 in Grad 3 geschieht mit denselben Kriterien wie unter Punkt b).

- d) Von Grad 3 oder Grad 2 in Grad 1:
- Dieser Wechsel benötigt die Zustimmung des „C.L.A.“-Vorstandes.
Es ist nur möglich für Hunde die mit einem Hundeführer/in an den Start gehen die/der neu im Agility beginnt. Es wird ein neues Startbuch ausgestellt. Es darf nur der in diesem Startbuch eingetragene Hundeführer/in mit dem Hund starten. Der Aufstieg erfolgt wie unter den a und b festgehaltenen Regeln. Die Bindung an den Hundeführer/in ist solange gültig bis der Hund wieder in seinem Ausgangsgrad ist. Ein anderer Hundeführer/in darf jedoch weiterhin mit dem alten Startbuch in der Ausgangsklasse starten. Der Hund darf nur mit einem Hundeführer/in in einer Klasse je Turnier an den Start gehen.

2.5 Preisverteilung :

Bei dem Agility – Lauf müssen die 3 erstklassierten einer Klasse einen Preis bekommen. Die Preisverteilung beim Jumping bleibt dem Verein überlassen.
Bei der Landesmeisterschaft und der Coupe de Luxembourg zählt diese Regelung nicht.

3 LANDESMEISTERSCHAFT

3.1 Austragung :

Die Landesmeisterschaft wird alljährlich ausgetragen für Hunde mit und ohne FCI Stammbaum. (S; M; I; L).

Die LM ist ein Grad unabhängiger Wettbewerb, der in einem Gesamtklassement gewertet wird.

3.2 Titel :

1. "CHAMPION DE LUXEMBOURG"(für Hunde mit F.C.I. Ahnentafel)
"CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY"
(für alle Hunde ohne F.C.I Ahnentafel)
2. "CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY PAR EQUIPE"
3. "CHAMPION JEUNE

3.3 Teilnahme :

An den luxemburgischen Landesmeisterschaften dürfen alle Mitglieder des „C.L.A.“ teilnehmen, insofern sie folgende Kriterien erfüllen:

Mannschaftswettbewerb:

- die, Mitglied in einem dem „C.L.A.“ angegliederten Verein sind, unabhängig ihrer Nationalität und ihrem Wohnsitz, und die von ihrem Verein nominiert wurden
- mit dem Hund XY, wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 aufeinanderfolgenden Landesmeisterschaften.

Einzelwettbewerb:

- die, die luxemburgische Nationalität besitzen oder aber ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben;
- mit dem Hund XY wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 aufeinanderfolgenden Landesmeisterschaften

Die Vereine sollen dafür sorgen keine Starter zu melden welche diese Bedingungen nicht erfüllen.

Der Gewinner einer jeden Grössenkategorie erhält den Titel „Champion de Luxembourg pour Agility Individuel“ resp. „Champion du Club Luxembourgeois pour Agility Individuel“.

Die Gewinnermannschaft erhält den Titel „Champion du Club Luxembourgeois pour Agility par Équipe“.

Der CHAMPION JEUNE wird in allen Grössenkategorien verteilt. Um in die Wertung des CHAMPION JEUNE zu kommen, ist das einzige Kriterium dass der Teilnehmer bei der Landesmeisterschaft nicht älter als 16 Jahre sein darf. (Das volle Jahr zählt, d.h in der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember).

3.4 Modus

Ablauf: 2 Läufe: Mannschaft-Jumping und Mannschafts-Agility
2 Läufe: Einzel -Jumping und Einzel-Agility

Bei der Landesmeisterschaft wird die Standardzeit des Parcours festgelegt, indem die Zeit des schnellsten Hundes mit den geringsten Parcoursfehlern +25% auf die nächste volle Sekunde aufgerundet wird.

Eine Mannschaft besteht in jeder Grössenklasse aus maximum 3 Hunden und 1 Ersatz. Für die Klassierung wird allein das errungene Ergebnis der 2 besten Hunde pro Lauf berücksichtigt, d.h., dass z.B. 2 verschiedene Hunde eliminiert werden können, und zwar einer im Agility und ein anderer im Jumping.

Die Mannschaften, inkl. den Ersatzhunden, müssen mindestens 14 Tage im Voraus gemeldet werden.

3.5 Ehrungen:

Die 3 Ersten pro Größenkategorie erhalten eine Auszeichnung

Es werden jeweils die 3 Ersten einer Größenkategorie geehrt (Einzel, Mannschaft und Jugendliche). Dazu muss wenigstens die Bewertung „GUT“ in den einzelnen Läufen erreicht worden sein!

Landesmeister werden extra eingetragen.

Die Bewertung vom Agility, vom Jumping sowie der Kombiwertung der Einzel-Landesmeisterschaft wird mit Angabe der Laufgeschwindigkeit, der Fehler und der Platzierung ins Leistungsheft eingetragen.

4 COUPE DE LUXEMBOURG

Die " Coupe de Luxembourg " ist ein Vereinswettbewerb. (aber pro Grössenkatgorie)

Zur Teilnahme berechtigt sind alle „C.L.A.“-Mitglieder, die einem luxemburgischen Verein angeschlossen sind, welche als Mensch-Hund-Team wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 aufeinanderfolgenden Pokalwettbewerben.

Die Vereine sollen dafür sorgen keine Starter zu melden welche diese Bedingungen nicht erfüllen.

Die Austragung der " Coupe de Luxembourg " besteht aus einem Agility und einem Jumpingparcour, die zusammengezählt und in einem gradunabhängigen Gesamtklassement gewertet werden.

Bei der Coupe de Luxembourg wird die Standardzeit des Parcours festgelegt, indem die Zeit des schnellsten Hundes mit den geringsten Parcoursfehlern +25% auf die nächste volle Sekunde aufgerundet wird.

Die 2-4 besten Hunde bei Small, Medium, Intermediate und Large eines jeden Vereins zählen für das Klassement.

Vor der Ausschreibung, entscheidet der Vorstand des C.L.A über die Zusammensetzung der Mannschaften der jeweiligen Kategorie. (2 bis 4 Hunde pro Verein)

Gewinner der « Coupe de Luxembourg » ist der Verein mit dem besten Gesamtergebnis, wobei ein Hundeführer-Hund-Team, um in die Wertung zu kommen im Jumping und auch im Agility mindestens eine « Gut » Bewertung erhalten haben muss. Bei Fehler- und Zeitgleichheit entscheidet das Resultat im Agility.

Der Verein, der die " Coupe de Luxembourg " gewinnt, erhält einen Pokal.

Des Weiteren wird ein Pokal an die jeweilige Tagessiegermannschaft im Jumping und im Agility verliehen. Auch hier ist das Minimum eine « Gut » Bewertung der jeweiligen Mensch-Hund-Teams

4.1 Pflichten des organisierenden Vereins:

Für die Ausführung der Coupe de Luxembourg wird der organisierende Verein vom „CLA“ entschädigt. Die Richter werden vom „C.L.A.“ bezahlt.

Die Punkte 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 7 - 12 15 und 17 der Vorschriften für Vereine, die einen Wettbewerb organisieren wollen, müssen eingehalten werden.

Das Sekretariat und die Auswertung muss vom organisierenden Verein gemacht werden.

Die Einzelresultate des Agility- und des Jumping-laufes müssen zum Aushang kommen, zwecks Möglichkeit einer Reklamation binnen 15 Minuten nach dem Aushang.

5 WELTMEISTERSCHAFT

5.1 WM Qualifikationsteilnehmer:

Teilnehmer(innen) für die WM–Qualifikation müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Qualifikationslauf gemeldet, in Grad 2 oder Grad 3 sein und die Meldegebühr von 20,-€ je Hund bezahlt haben.

Teilnehmer(innen) für die WM–Qualifikation müssen Mitglied bei dem „C.L.A“ und bei einem dem „CLA“ angegliederten luxemburgischen Verein sein, und müssen einen der nachfolgenden Kriterien vor Beginn der WM-Qualifikationsläufe erfüllen.

An der WM-Qualifikation dürfen alle Mitglieder des „C.L.A.“ teilnehmen, insofern Sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- im Besitze der luxemburgischen Nationalität sein.
- minderjährige Mitglieder des „C.L.A.“ dürfen an der WM-Qualifikation teilnehmen, unabhängig ihrer Nationalität. Ferner müssen Sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben.

Auch dürfen Teilnehmer an der WM-Qualifikation weder aktiv in einem Verein eines andern Landes Agility betreiben noch in einem anderen Land Qualis für die WM oder die EO laufen.

Der Anmeldung zur WM-Qualifikation muss eine Abschrift des Stammbaumes des Hundes beiliegen.

Es werden nur Hunde zur WM-Qualifikation zugelassen die

- relativ zum Austragungsdatum der WM das Minimum von einer sechsmonatigen (siehe FCI-Reglement 2012) Eintragung des Hundes ins LOL vorweisen können.
- von der FCI zur Agility WM zugelassen bzw. deren Stammbaum von der FCI anerkannt wird.
- **auf Anfrage des CLA** kann von einem WM-Qualifikationsteilnehmer verlangt werden dass er den Stammbaum mit Eintragung ins LOL **14 Tage** vor der ersten WM-Quali vorlegt, dies zwecks finaler Prüfung durch das FCI Agility Comité (siehe vorigen Punkt).

Die WM-Qualifikationsteilnehmer müssen sich aktiv an den von der „C.L.A.“ organisierten Veranstaltungen beteiligen.

Ein(e) qualifizierter Hundeführer(innen) darf mit maximal 2 Hunden pro Klasse je Wettbewerb (Einzel/Mannschaft) bei der WM starten!

5.2 Qualifikationsmodus:

a) Vor der ersten WM Qualifikation werden Hunde die noch nicht an einer WM/EO/JEO gestartet sind oder für die WM/EO/JEO nachgemessen wurden, erneut eingemessen. Diese Kontrollmessung ist anschliessend auch massgebend für die Grössenklassenzugehörigkeit des Hundes.

b) Die Qualifikation für die Weltmeisterschaft besteht aus 5 Agility- und 5 Jumping-Läufen. Die WM-Qualifikationsläufe können von den Vereinen und/oder Vom CLA organisiert werden. Sie sollen wenn möglich von ausländischen Richtern gerichtet werden. Der organisierende Verein kann den Richter, nach Rücksprache mit dem CLA Vorstand, selbst anfragen.

c) In den Genuss der Punktevergabe kommen nur die Hundeführer, die auf der WM-Qualifikationsliste eingeschrieben sind.

- d) Für die WM – Qualifikation wird ein Agility und Jumping in Grad 3 aufgestellt. Die WM-Qualiteilnehmer sollten bei den Qualiläufen jeweils als erste starten.
- e) Agility und Jumping werden einzeln bewertet. Um Punkte im Agility zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben. Um Punkte im Jumping zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben.
- f) Die WM-Qualistarter erhalten **bei den 10 Qualifikationsläufen** Punkte und müssen die Qualiläufe bestreiten wenn sie am Turnier starten.
- g) Der TPS-WM Quali wird ausgehend von der Zeit des Erstklassierten der WM-Qualifikationsteilnehmer (je Grössenklasse und jedem individuellem Lauf) errechnet. Es wird die Laufzeit dieses Erstklassierten x **1,15** gerechnet und diese Zeit wird dann auf die nächsthöhere ganze Sekundenzahl aufgerundet. Es muss jedoch eine Mindestbewegungsgeschwindigkeit von **4m/s** im Agility bzw. **4,5m/s** im Jumping erreicht worden sein ansonsten werden diese zur Berechnung des TPS-WM Quali für Agility und Jumping herangezogen.
- h) Um an der WM teilnehmen zu können muss ein Hund in 5 Qualiläufen gepunktet haben. 3 dieser Läufe müssen in einer Zeit unterhalb des TPS WM Quali x **1,15** (effektiver Wert) und mit einer Bewegungsgeschwindigkeit oberhalb der unter (g) aufgeführten Mindestbewegungsgeschwindigkeiten für Agility bzw. Jumping gelaufen worden sein. In den 5 Läufen müssen minimum ein Agility und ein Jumping enthalten sein.

Es muss immer derselbe Hundeführer(in) mit dem Hund laufen.

Die **10 Qualiläufe** sollen von **mindestens 3** verschiedenen Richtern gerichtet werden.

Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.

Punkte:

- Im Agility und im Jumping wird die gleiche Anzahl an Punkten vergeben.
- Anzahl an Hunden die in einer Grössenkatgorie zur WM Quali eingeschrieben sind plus 2 ist die höchste Punktzahl. (BSP.: 5 Hunde -> 7 Punkte max.)
- Zwischen Platz 1 und 2 und 3 ist jeweils eine Differenz von 2 Punkten. Ab Platz 3 dann nur noch von einem.
- Lläuft ein Team ohne Fehler erhält dieses 2 zusätzliche Punkte.
- Es wird ein Punktekonto für die Kombiwertung geführt welches im Falle von Punktegleichheit bei den Qualiläufen greift. Die Punkte in der Kombiwertung entsprechen der Anzahl an Hunden die in einer Grössenkatgorie zur WM Quali eingeschrieben sind. (15 Hunde, Platz 1=15 Punkte, Platz 2 = 14 Punkte, etc...) Um Punkte in der Kombiwertung zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte in den jeweiligen Läufen haben. Es werden immer ein Agi und ein Jumping zusammen gewertet, bei einem Agi und einem Jumping an einem Tag diese beiden Lläufe. Sollten 3 Lläufe an einem Tag stattfinden zählt der dritte Lauf zusammen mit dem ersten Lauf des darauffolgenden Qualitages. (Jeweils Jumping und Agi) Bei 10 Qualiläufen, werden demnach 5 mal Kombiwertungspunkte vergeben, sollten die Starter die Bedingungen erfüllen.

Für die Mannschaftsläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe der 5 Agility und der 5 Jumping die höchste Punktzahl haben.

Hunde die 3 Agility- und 3 Jumpingläufe aufweisen werden für den Mannschaftslauf bevorzugt nominiert.

Sollten mehrere Teams 3 Agi und 3 Jumping aufweisen und punktgleich sein entscheidet die Kombiwertung. Sollte auch dann noch Punktegleichheit herrschen entscheidet der Vorstand. Hier werden als Kriterium die Anzahl der Fehlerfreien Läufe, die Anzahl der gepunkteten Läufe, sowie die Anzahl der Läufe ohne Zeitfehler genommen.

Im Falle einer ungenügenden Anzahl qualifizierter Hundeführer entscheidet der Vorstand des „C.L.A.“ ob die Mannschaft vervollständigt wird indem die nächstplatzierten Teams gemäß der vorgenannten Kriterien nachrücken.

Für die Einzelläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe ihrer 3 besten Agility und ihrer 3 besten Jumping die meisten Punkte haben.

Sollten mehrere Teams punktgleich sein entscheidet die Kombiwertung (Alle 5 Kombiwertungen, nicht nur die 3 besten). Sollte auch dann noch Punktegleichheit herrschen entscheidet der Vorstand. Hier werden als Kriterium die Anzahl der fehlerfreien Läufe, die Anzahl der gepunkteten Läufe, sowie die Anzahl der Läufe ohne Zeitfehler genommen.

Für die Einzelläufe werden die zugeteilten Startplätze gleichermaßen auf die 4 Grössenkategorien verteilt. Sollten in einer Grössenkategorie nicht genug Teams qualifiziert sein wird in einer anderen Kategorie aufgestockt. Hier werden als Kriterium die Anzahl der Fehlerfreien Läufe, die Anzahl der gepunkteten Läufe, sowie die Anzahl der Läufe ohne Zeitfehler genommen. Anhand dieser Kriterien entscheidet der Vorstand in welcher Kategorie aufgestockt wird.

5.3 Ersatzteams:

Als Ersatzteam zur WM wird jeweils 1 Team je Grössenkategorie (sollte es die Qualifikation geschafft haben) gemeldet und mitgenommen. Die Endresultate der Qualifikationsläufe werden vom CLA Vorstand eingesehen und anschließend entscheidet der Vorstand welche Teams als Ersatzteams in den verschiedenen Grössenkategorien das luxemburgische Team zur WM begleiten. Hier werden als Kriterium die Anzahl der Fehlerfreien Läufe, die Anzahl der gepunkteten Läufe, sowie die Anzahl der Läufe ohne Zeitfehler genommen. Die Ersatzteams haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die WM Starter insbesondere werden sie genauso entschädigt wie die WM-Starter. Ein Reserveteam ist nicht verpflichtet die Nominierung anzunehmen. Nimmt es die Nominierung an ist es jedoch auch verpflichtet mitzureisen und sich an den Vorbereitungen zur WM zu beteiligen.

5.4 Mannschaftsführer(in) oder Delegierter:

Der Mannschaftsführer(in) oder Delegierter wird vom Vorstand für jedes Jahr bestimmt. Die Kandidaturen hierfür sind bis zum 1. Juli des vorherigen Kalenderjahres einzureichen.

5.5 Pflichten und Rechte des(der) Mannschaftsführer(in):

Er(Sie) muss die Impfungen der Hunde, die Gesundheitszeugnisse, Leistungshefte, Pässe, usw. überwachen, eventuell Scanner für den ID-Chip.

Die Teilnehmer(innen) müssen sich während der W.M. den Anordnungen des(der) Mannschaftsführers(in) fügen.

Derselbe bestimmt die Tagesgestaltung während der W.M.

Bei der W.M. hat er(sie) dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer rechtzeitig bei der Eröffnungsfeier und bei der Abschlussfeier sind. Aber vor allem muss er(sie) die Startreihenfolge der Teilnehmer(innen) überwachen.

Er(Sie) muss **binnen 30 Tage** einen Bericht an den „C.L.A.“ einreichen.

5.6 Pflichten der WM-Teilnehmer und Ersatzteams

Die WM-Teilnehmer sind verpflichtet an der Vorbereitung und an der WM teilzunehmen.

Ein Team, welches sich qualifiziert hat und sich nachträglich ohne triftigen Grund von der Teilnahme abmeldet, wird für die nächstjährige Qualifikation gesperrt.

6 VORSCHRIFTEN FÜR VEREINE, DIE EINEN AGILITY - WETTBEWERB ORGANISIEREN WOLLEN

Organisation eines Wettbewerbes, d.h.,:

1. Ein Gelände mit den Mindestmassen von 20 x 40 m haben (+ / - 2 m)
Turniere können mit Zustimmung des „C.L.A.“-Vorstandes auf kleineren Feldern abgehalten werden.
 2. Den Prüfungsleiter namentlich angeben.
 3. Einen Assistenten (Sekretär) für den Richter stellen;
 4. Eine elektronische Zeitmessung und einen Zeitnehmer stellen,
 5. Die Parcourshelfer haben
 - a. die umgefallenen Geräte wieder aufzustellen,
 - b. die Tunnels, die Wippe und den Slalom wieder richtig zu positionieren.
 6. 1 Sekretär für die Resultate und die Leistungshefte;
 7. 1 Mannschaft für das Aufstellen der Parcour.
 8. Jedem teilnehmenden Verein und dem Sekretariat des „C.L.A.“ muss eine Teilnehmerliste und eine Ergebnisliste zugeschickt werden. Auf der Teilnehmerliste ist die Startfolge der einzelnen Kategorien anzugeben.
Der amtierende Richter muss eine Teilnehmerliste erhalten, mit der Angabe, welche Strecken gelaufen werden, damit er sich ordentlich vorbereiten kann. Zusätzlich soll er jeweils Informationen über die Grösse des Geländes sowie über die vorhandenen Geräte erhalten.
Änderungen an der Teilnehmerliste brauchen 48 Stunden vor dem Turnier nicht mehr angenommen zu werden.
 9. Die Preisverteilung soll gegen 17.00 Uhr stattfinden.
Sollte die Preisverteilung zu einem anderen Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgen, so ist dieser Zeitpunkt auf dem Ablaufplan des Turnieres festzuhalten.
 10. Bei Turnieren mit nur einem Turnierfeld werden die Starterzahlen wie folgt festgelegt:
 - bis 150 Starter bei 3 verschiedenen Jumpingparcours
 - 151 - 170 Starter beim gleichen Jumpingparcours für Grad 2&3
 - 171 - 200 Starter, wenn das Turnier Leistungsklassen oder Grössenklassen abhängig auf morgens und nachmittags aufgeteilt ist.Werden mehr Starter gemeldet, so wird die Hundezahl pro Teilnehmer reduziert, von oben nach unten. Ausnahme: die Hundeführer die für eine Quali gemeldet sind!
Wird das Turnier auf zwei Feldern ausgetragen, so verdoppelt sich diese Zahl!
- Bei außergewöhnlichen Wettbewerben kann eine Ausnahmeregelung nur nach vorheriger Anfrage und Genehmigung vom Vorstand des „C.L.A.“ erteilt werden!

Coupe de Luxemburg und Landesmeisterschaft: bei diesen 2 nationalen Wettbewerben sollen alle luxemburgischen Teilnehmer starten können!

11. Damit die Turniere nicht zeitlich aus dem Rahmen laufen, sind die Teilnehmer aufgerufen ihre Starts ohne Zeitverlust durchzuführen, sowie nach Beendigung des Laufes das Feld schnellst möglichst zu verlassen. Um dies zu erreichen, muss der Veranstalter und der Richter Sorge tragen, dass Start und Ziel weit genug auseinander liegen, und die Starter sich schnellst möglichst an den Start im Parcours begeben. Des Weiteren hat der Richter zusätzlich die Möglichkeit einen Starter, der den Start übermäßig lange hinauszögert, zu eliminieren und diesen vom Platz zu verweisen.

Die Zeit zwischen 2 Startern sollte 20 – 30 Sekunden nicht überschreiten.

12. Durch das Mikro **sollen** die Startnummer des laufenden Teams sowie die Zeit mit eventuellen Fehlern und Verweigerungen angesagt werden.

13. Die Vereine sollen, wenn möglich, einige Hürden abseits des Parcours zum Einspringen zur Verfügung stellen.

14. Die Resultate müssen mit dem Computer erstellt werden.

Nachdem die Resultate ausgehängt worden sind, hat jeder 15 Minuten Reklamationszeit. Danach werden die Resultate nicht mehr geändert.

15. Die Zeiten und die Fehler vom Agility müssen ins Leistungsheft eingetragen werden. (z.B. 41,27/5,00). Ebenfalls muss **das Klassement und** die Gesamtteilnehmerzahl vermerkt sein.

16. Meldebeginn eines Wettbewerbes ist: 2 Monate vor dem Turnier.

Auf Anfrage beim „C.L.A.“ kann dieser Termin aber auch vorverlegt werden. „C.L.A.“-Mitglieder haben Vorrecht auf einen Startplatz bis 1 Monat vor dem Turnier. Auf Anfrage des organisierenden Vereins kann dieses Vorrecht aber auch vorverlegt werden.

Zahlung der Startgelder bis spätestens 1 Monat vor dem Turnier.

Der Vorstand des „C.L.A.“ behält sich das Recht vor, im Falle von auftretenden Problemen einzugreifen.

Die Vereine müssen eine Woche vor Turnierbeginn die Starterliste erhalten.

17. Jeder organisierende Verein muss am Tag seines Wettbewerbes einen Tierarzt zu Verfügung stellen, beziehungsweise wissen, wo und wie ein Tierarzt sicher zu erreichen ist.

7 VEREINSWECHSEL:

Eine erste Vereinswechselperiode beginnt nach der Landesmeisterschaft, wo binnen einer Zeitspanne von 30 Tage der Vereinswechsel vorgenommen werden muss. Eine zweite Vereinswechselperiode wird im Monat März anberaumt. WM-Qualifikationsteilnehmer müssen bei Beginn der Qualifikationsläufe Mitglied in einem luxemburgischen Verein sein. Bei Austritt aus dem Verein ist es dem WM-Qualifikationsteilnehmer gestattet, als individueller Starter die WM-Qualifikationsläufe zu beenden.

Einen Vereinswechsel muss der Hundeführer für sich, als auch für seine(n) Hund(e), selbst beantragen.

8 VERSCHIEDENE ANMERKUNGEN

Ein Starter, der sich für die EO, den MAC oder die WM qualifiziert hat und sich nachträglich ohne triftigen Grund von der Teilnahme abmeldet, wird für die nächstjährige Qualifikation gesperrt.

In Luxemburg muss der Hund 18 Monate alt sein **um an einem Wettbewerb teilzunehmen** und der Hundeführer (Luxemburger oder Ausländer) muss im Besitz eines Leistungsheftes sein.

Für Starter aus Ländern, in denen der Verband keine Leistungshefte ausstellt, müssen diese die Klassen- und Größenkategorie ihres Hundes sowie ihre Zugehörigkeit zu einem anerkannten Verband nachweisen können.

Leistungshefte müssen **14** Tage im Voraus beim Sekretariat angefragt werden. (Anmeldeformular korrekt ausgefüllt, Kopie der Zahlungsbescheinigung, Haftpflichtversicherung, sowie eventuelle Kopie des Stammbaumes müssen unbedingt beigelegt werden)

Alle Vereine bekommen zwischen Dezember und dem 15 Januar eine Liste mit Ihren gemeldeten Mitgliedern und den aktuellen Graden ihrer Hunde zugesandt, welche sie innerhalb von 14 Tagen korrigiert und eventuell ergänzt wieder zurücksenden müssen.

Ein Verein, der keinen Teilnehmer bei einem Wettbewerb gemeldet hat, bekommt die Resultate dieses Wettbewerbes nicht mitgeteilt.

Individuelle Hundeführer sind angehalten sich selbstständig zu informieren.

Resultate von Prüfungen, der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft werden den Vereinen von dem organisierenden Verein zugestellt.

Für den jährlichen Sportkalender muss bis Ende September dem Sekretariat des „C.L.A.“ von jedem Verein die Termine für das folgende Sportjahr mitgeteilt werden.

Der „C.L.A.“-Vorstand hat die Möglichkeit, ein tierärztliches Attest für einen Hund anzufordern, das bestätigt, dass der Hund ohne Bedenken den Agilitysport betreiben darf. Das Vorlegen eines Attestes von einem vom „C.L.A.“-Vorstand designierten Tierarzt, kann punktuell angefordert werden. Sollte das Attest negativ ausfallen wird dem Hund das Startbuch aberkannt.

Hundeführer, die durch schlechte Behandlung ihres Hundes auffallen müssen sich gegebenenfalls vor dem „C.L.A.“-Vorstand verantworten und können mit einer Sperre belegt werden.

Der volle CLA - Beitrag für aktive Mitglieder, und der reduzierte für Schüler und Mitglieder ohne Hund muss bis zum 30. September eines jeden Jahres bezahlt werden und ab dem Oktober gilt nur noch der reduzierte Betrag, da die Mehrzahl der Wettbewerbe abgeschlossen ist. Die Kosten für die Lizenz bei der CLSCU sind im Ganzen zu erstatten.

Preis des Arbeitsbuches: 13 EURO

Preis Lizenz CLSCU : nach Vorgaben der CLSCU

Hunde, die im Besitz eines luxemburgischen Arbeitsbuches sind dürfen nicht mit einem Arbeitsbuch eines anderen Landes an Agility Turnieren teilnehmen.

Läufige Hündinnen sind zugelassen unter der Bedingung, dass sie abseits von den anderen Teilnehmern getrennt gehalten werden.

Zwinger-/Stachelhalsbänder, sowie Würgehalsbänder ohne Zug-Stop sind auf dem Turniergelände verboten.

Hunde sind auf dem gesamten Agility – Gelände an der Leine zu führen!

Um keine Zeit zu verlieren, müssen die Teilnehmer unbedingt rechtzeitig am Start sein.

Bei einer Elimination der offiziellen Strecken (Jumping und Agility) kann der Hundeführer weiterlaufen bis zur **festgesetzten TPM - Zeit**. Danach muss er so schnell wie möglich den Parcours verlassen.

Hunde dürfen im Parcours nichts tragen oder an sich haben: d.h. kein Geschirr, keine Bandage, keine Haarspange, ... noch irgendetwas anderes!

Das Gummiband im Kopfhaar mit dem Ziel der freien Sicht ist erlaubt.

9 Teilnahme an internationalen Turnieren

Der Vorstand des CLA behält sich vor die Qualifikationsmodalitäten für internationale Turniere wie **MAC**, **JOAWC**, EO, AWC und andere in separaten Reglementen festzuhalten.

10 Richter

Die Aufgaben und Arbeitsweise der luxemburgischen Agility Richter sind in den „Internationalen Rules for judges“ festgehalten.

Die Richter unterstehen dem „C.L.A.“.

Der CLA bestimmt **oder bestätigt** die Richter für alle Qualifikationen, die Landesmeisterschaft und die Coupe de Luxembourg.

Die Richter die bei einem Turnier amtieren müssen auch bezahlt werden. (80 EURO pro Richter) Die Richter erhalten vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine. Also, wenn 2-3 Richter bestimmt worden sind, müssen diese auch vom Organisator bezahlt und gepflegt werden. Ausnahme: da der Richteranwalt nicht bezahlt wird, erhält er vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine.

Die Kilometerpauschale für ausländische Agilityrichter bei einem Turnier in Luxemburg wird auf 0,30 € pro Kilometer festgesetzt.

12 Allgemeines

Mit Inkrafttreten dieses Arbeitsreglements ab dem 01.01.2023 sind alle vorherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Dan Feyder
Sekretär

Romain Stein
Präsident

Romain Binsfeld
Vize-Präsident